

Medienmitteilung

Verarbeitung der Gesuche um Ergänzungsleistungen stabil

Zuchwil, 12. September 2013 - Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) informierte im Herbst 2012 über den Rückstand in der Verarbeitung der Gesuche um Ergänzungsleistungen. Heute ist die Pendenzenlage im Vergleich zu den Jahren vor 2012 mit Ausnahme der Gesuche um Krankheitskosten nach wie vor vergleichsweise hoch. Doch durch die Umsetzung verschiedener Massnahmen hat sich die Situation jedoch etwas entspannt. Eine nachhaltige Stabilisierung und die Reduktion der Pendenzen auf das Niveau der angestrebten Durchlaufzeiten werden jedoch erst im Verlaufe des Jahres 2014 eintreten.

Noch im Jahr 2011 wurde die Durchlaufzeit, 80% der Neuanmeldungen innerhalb von zwei Monaten zu beurteilen, in 5 von 12 Monaten erreicht. Eine Bearbeitungsdauer von mehr als sechs Monaten war der Ausnahmefall. Verursacht durch die Einführung eines neuen elektronischen Fallverarbeitungssystems am 1. April 2012 verbunden mit krankheits- sowie mutterschaftsbedingte Absenzen, welche nicht kurzfristig überbrückt werden konnten, und der kontinuierlich ansteigenden Zahl der Gesuche entstand eine ausserordentliche Situation bei der Verarbeitung der Gesuche um Ergänzungsleistungen.

Im Herbst 2012 bestanden 800 nicht beurteilte Neuanmeldungen, davon über 80 älter als sechs Monate. Ende August 2013 sind nach wie vor 750 Neuanmeldungen pendent.

Im Verlaufe des Sommers wurde zur Bewältigung der Gesuche erhebliche Mehrarbeit, auch samstags, geleistet. Alle Gesuche, älter als ein halbes Jahr, sind in Bearbeitung und erste Abklärungsschritte wurden eingeleitet.

Bei den Krankheitskostengesuchen konnte bereits ab Februar 2013 eine Stabilisierung erreicht werden. Leider ist bei den Einspracheentscheiden ebenfalls noch mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Die Priorisierung bei den Neuanmeldungen in Zusammenarbeit mit den Sozialregionen erzielt die gewünschte Wirkung. Es werden diejenigen Gesuche vorgezogen, welche beim Ausbleiben eines Entscheides der Ergänzungsleistungen unweigerlich zu Neuanmeldungen bei der Sozialhilfe führen würden. Unangenehme Umtriebe für die Kundschaft wie für die Behörden werden verhindert, da auf Vorleistungen der Sozialhilfe für die Existenzsicherung verzichtet werden kann. Ebenso priorisiert die AKSO als weitere Massnahme auch Gesuche nach einem Heimeintritt, damit möglichst finanzielle Engpässe vermieden werden können.

Die AKSO konnte zudem die Personalressourcen erhöhen. Alle offenen Stellen wurden erfolgreich besetzt. Die Wirkung auf die Pendenzenlage wird sich mit steigendem Fachwissen und der Erfahrung im Verlaufe 2014 weiter entfalten.

Seit der Umstellung auf das moderne, bedienungsfreundliche Fallverarbeitungssystem, welches zu einer höheren Datenqualität beiträgt, stieg die Produktivität aufgrund erhöhter Routine der Mitarbeitenden kontinuierlich an. Der Trend der ansteigenden Anzahl von Gesuchen um Ergänzungsleistungen ist ungebrochen. Die Anzahl der Personen, welche zur Existenzsicherung auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, haben sich in den letzten 10 Jahren um mehr als ein Drittel erhöht. Dies stellt die Vollzugsstellen wie auch die Politik in Zukunft weiterhin vor entsprechende Herausforderungen.

Zuversichtlich engagieren sich die Mitarbeitenden der Ergänzungsleistungen für eine nachhaltige Stabilisierung. Die AKSO dankt für das entgegengebrachte Verständnis und die wohlwollende und lösungsorientierte Zusammenarbeit mit den Sozialregionen und weiteren Stellen im Kanton Solothurn.

Wer bekommt Ergänzungsleistungen?

Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben AHV- oder IV-Rentnerinnen und Rentner sowie Behinderte, die während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhalten und die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Auf die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV besteht ein Rechtsanspruch und sie helfen dort, wo die Renten und das weitere Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Entsprechende Informationen und Merkblätter sind erhältlich auf www.akso.ch oder bei der AHV-Zweigstelle.

Wer ist die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn?

Die AKSO ist eine öffentlich-rechtliche, selbstständige Organisation; ihr Hauptgeschäft ist die erste Säule. Zu ihren Dienstleistungen gehören auch übertragene Aufgaben wie zum Beispiel die Ergänzungsleistungen, die individuelle Prämienverbilligung, die Ergänzungsleistungen für Familien oder die Familienzulagen. Auftraggeber sind der Bund und der Kanton Solothurn.